

Schleswig Holstein: nur im 2. HJ angefallene Fehltage ins Zeugnis?

Beitrag von „mi123“ vom 23. Juni 2019 15:05

Zitat von jotto-mit-schaf

Hier isses doch:

https://www.schulrecht-sh.de/texte/z/zeugni...talten_gems.pdf

Relevant für Schulfert / Jahrgangsstufe	GS	GemSS Sek I	...
Besetzen			
Hinweise zur allgemeinen Lernverhalten und Sozialverhalten: Inzahl in Abreiklass- und Abgangsaugnissen)			
Hinweise auf Unterrichtsergebnisse Inzahl in Abreiklass- und Abgangsaugnissen)	1-4	5-10%	
Hinweise auf erreichte Abschlässe		9-10	
in Abgangsaugnissen, die die Gleichwertigkeit der Leistungen mit dem Abschluss eines anderen Bildungsganges oder einer anderen Schule feststellen, der Hinweis auf die Anwendung der Übertragungsstufen		10	
in Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I der Hinweis darauf, welche Wahlpflichtfächler und -kurse in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 besucht wurden		9-10	
Teilnahme oder Leistungen in Arbeitsgemeinschaften	1-4	5-10	
innerhalb oder außerhalb der Schule erworbbene Zertifikate oder andere Leistungsnachweise	1-4	5-10	
Ausübung ehrenamlicher Tätigkeiten	1-4	5-10	
(1) Bei Formulierungen im Rahmen so genannter „Erwerkszeugnisse“ ist zu beachten, dass diese als Zugangsvereinstellung für eine Ausbildung etc. regelmäßig Verwaltungsdienststellen zugesprochen wird. (2) In den Zeugnissen am Ende des Schuljahres sind das Unterrichtsergebnisse des ganzen Schuljahrs.			

Alle Fehltage!

Das sieht doch eindeutig aus, vielen Dank!